RPV Regionaler Planungsverband München

V O R L A G E

des Verbandsvorsitzenden an den Planungsausschuss

TOP 4 Fortschreibung des Regionalplans München:
27. Änderung, Teiländerung Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen zum Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt im Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen

Anlagen:
1. Landesplanerischer Vertrag zur Entwicklung des Campus für Luft- und Raumfahrt im Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen
2. Fortschreibungsentwurf zur 27. Änderung des Regionalplans München, Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt im Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen, Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen, Stand 14.04.2026 samt Anlagen

I. VORTRAG

Der Planungsausschuss hatte sich zuletzt am 3. Juli 2025 mit der Änderung der Regionalen Grünzüge Nrn. 10 und 11 im Bereich des Technologie- und Innovationsparks Ottobrunn Taufkirchen befasst (vgl. DS 3/25 mit Anlagen unter www.region-muenchen.com/aktuelles/sitzungen/2025). Er hatte beschlossen ein Fortschreibungsverfahren des Regionalplans vorzunehmen um den Ausbau des Hochtechnologieclusters Ottobrunn/Taufkirchen zu fördern:

- Teilweise Rücknahme des Regionalen Grünzugs Nr. 11 im Bereich des sogenannten Parallelogramms zwischen Willy-Messerschmitt-Str., Brunnthaler Str. (B471) und Einsteinstr. im Gemeindegebiet Taufkirchen

- Zur Stärkung des regionalen Grünzugverbundes Ergänzung des Regionalen Grünzugs Nr. 10 westlich der Ludwig-Bölkow-Alle und Haidgraben im Gemeindegebiet Taufkirchen und Ottobrunn
- Sicherung der Flächennutzung im Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen (TIP) und der angrenzenden Erweiterungen für Hochtechnologie Luft- und Raumfahrt als Ziel im Regionalplan
- Anpassung des Ziels im Regionalplan zur Verlängerung der U5 zum Technologie- und Innovationspark im Gemeindegebiet Taufkirchen.

Zudem wurde beschlossen vor Einleitung des Regionalplanänderungsverfahrens einen landesplanerischen Vertrag zwischen dem RPV, der Gemeinde Taufkirchen und der Gemeinde Ottobrunn zu schließen, um die Flächennutzung im TIP für Hochtechnologie Luft- und Raumfahrt zusätzlich abzusichern. Der landesplanerische Vertrag wurde inzwischen von der Gemeinde Ottobrunn beschlussmäßig behandelt und zugestimmt. Von der Gemeinde Taufkirchen liegt noch keine Rückmeldung vor. Er ist der Drucksache beigefügt.

Der Regionsbeauftragte hat inzwischen den Entwurf der Unterlagen zur Regionalplanänderung vorgelegt:

Fortschreibungsentwurf zur 27. Änderung des Regionalplans München, Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt im Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen, Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen, Stand 14.04.2026 samt Anlagen

Noch in Bearbeitung befindet sich der Umweltbericht. Dieser wird aufgrund der Fortschreibungsunterlagen vom Regionsbeauftragten erstellt. Sobald dieser fertig ist, kann ein Scopingverfahren durchgeführt werden.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Planungsausschuss billigt den Fortschreibungsentwurf zur 27. Änderung des Regionalplans München, Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt im Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen, Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen, Stand 14.04.2026 samt Anlagen.

3. Der Regionsbeauftragte wird beauftragt einen Umweltbericht zur Regionalplanfortschreibung zu erstellen, dem Fortschreibungsentwurf vom 14.04.2026 beizufügen und ein Scopingverfahren durchzuführen.

4. Der Regionsbeauftragte und der Geschäftsführer werden beauftragt sodann zum Fortschreibungsentwurf ein Beteiligungsverfahren nach Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz durchzuführen. Voraussetzung ist die noch ausstehende Bestätigung des landesplanerischen Vertrages durch die Gemeinde Taufkirchen.

i.A.
Wißmann
Geschäftsführer